



7. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Sport

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Dienstag, 24.03.2020, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Bildung und Sport

- 1 **Umsetzung Stand Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe**
- 2 **Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2020-2025 - Zeitplan für die Erstellung des Berichts**

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

- 3 **Eröffnung der Sitzung**
- 4 **Informationen des Jugendamtes**
- 5 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 6 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 7 **Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**

- 8 Bericht des Kita-Elternbeirates**
- 9 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 Rechtsanspruch für Ferienbetreuung im Hort Fraktion DIE LINKE
20/SVV/0188
- 9.2 Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen Fraktion DIE LINKE
20/SVV/0189
- 9.3 Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
20/SVV/0269
- 10 Mitteilungen der Verwaltung**
- 11 Sonstiges**



Niederschrift

6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 20.02.2020
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Frenkler	anerkannte freie Träger	
Herr David Kolesnyk	SPD	Sitzungsleitung
Herr Frank Otto	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Ute Parthum	anerkannter freier Träger	
Herr Tiemo Reimann	SPD	
Frau Julia Schultheiss	anerkannte freie Träger	
Herr Bodo Ströber	anerkannte freie Träger	
Frau Katharina Tietz	anerkannte freie Träger	
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Björn Karl	CDU/ANW	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Stefan Wollenberg	DIE LINKE	ab 16:35 Uhr

beratende Mitglieder

Frau Dr. Kristina Böhm	Gesundheitsamt	bis 18:00 Uhr
Frau Astrid Engeliën-Ressel	Kreiselterrat	bis 18:00 Uhr
Herr Dirk Heidepriem	Staatliches Schulamt	
Frau Maria Pohle	Migrantenbeirat	
Herr Dr. Reiner Pokorny	Komm. Fachbereichsleiter	
Frau Marie-Charlotte Senst	Kreisschülerrat	

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Annina Beck	DIE aNDERE	entschuldigt
Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Matthias Kaiser	CDU	entschuldigt
Frau Ulrike Kallenbach	anerkannte freie Träger	entschuldigt
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	entschuldigt

beratende Mitglieder

Herr Kamal Abdallah	Muslimische Gemeinde	nicht entschuldigt
Herr Steve Fahrendorf	Agentur für Arbeit	nicht entschuldigt

Herr Mak Kljunic	Jugendvertretung	nicht entschuldigt
Herr Steffen Müller	Stadtsportbund	nicht entschuldigt
Frau Leni Naimova	Humanistischer Verband	entschuldigt
Frau Anna Rasu	Jüd. Gemeinde	nicht entschuldigt
Frau Veronika Sander	Amtsgericht Potsdam	nicht entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	nicht entschuldigt
Herr Thomas Simonis	Polizeiinspektion Potsdam	nicht entschuldigt
Frau Martina Trauth	GLEichstellungsbeauftragte	nicht entschuldigt
Herr Robert Witzsche	Kita-Elternbeirat	entschuldigt

Beigeordnete

Frau Noosha Aabel	Geschäftsbereich 2	entschuldigt
-------------------	--------------------	--------------

Schriftführer:

Dr. Reiner Pokorny, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern
Vorlage: 20/SVV/0041
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam
Vorlage: 20/SVV/0042
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger',
Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort
Waldstadt Süd'
Vorlage: 20/SVV/0043
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- 7.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'
Vorlage: 20/SVV/0049
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 Landeshauptstadt Potsdam als Betreiberin von Kindertagesbetreuungsstandorten ab dem Kita-Jahr 2020/21
Vorlage: 20/SVV/0063
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.01.2020 gibt es folgende Anmerkungen:

Zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Ergänzend wurde folgende Themen im Unterausschuss angesprochen:

- Unter dem Punkt Information des Jugendamtes sollten die Themen in der Tagesordnung stehen
- Antwort von Frau Aubel zum Thema Supervision wird im nächsten JHA erwartet
- UA empfiehlt: Thema Shell-Studie soll durch „bei der Erstellung beteiligter Fachkräfte“ begleitet werden

Zu 5. Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Herr Kljunic hatte keine konkreten Sachverhalte, worüber er informieren könnte. Er nutzte aber die Möglichkeit, um etwas Grundsätzliches zur Arbeit des JHA zu sagen. Für die Mitglieder des Kreisschülerrates ist es schwer auf den Sitzungen angesprochene Themen zu verstehen bzw. einzuordnen, weil in den Beiträgen der Mitglieder viele Abkürzungen verwendet werden. Er bittet darum, dass in den Redebeiträge Abkürzungen ausgesprochen werden.

Zu 7.1 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die Mittelfristplanung 2022 bis 2024 19/SVV/1174

Für den Beschluss erfolgt keine Zustimmung, sondern die einstimmige Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen wird der Niederschrift vom 23.01.2020 einstimmig zugestimmt.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Erweiterung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle Potsdam um die Stadt Brandenburg (Herr Dr. Pokorny)

Die Stadt Brandenburg tritt der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (Stadt Potsdam, LK Havelland und LK Teltow-Fläming) bei. Der Beitritt erfolgt gemäß der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 5 Abs. 2. Die Vereinbarung tritt mit dem 01.07.2020 in Kraft.

Aufgrund von Gesetzesänderungen ist mit einem Aufgabenzuwachs zu rechnen. Unter Berücksichtigung des Aufgabenzuwachses und des Beitritts der Stadt Brandenburg erhöht sich das bestehende Stellenvolumen der Adoptionsvermittlungsstelle, um 1,5 Stellen. Der Stellenzuwachs für die LHP erhöht sich um 0,25 VZE. Insgesamt hat die Adoptionsvermittlungsstelle ein Stellenvolumen von 4 VZE. Die LHP erhält für die Stellenanteile der Beteiligten Städte und Landkreise eine Personalkostenrückerstattung.

zu 3.2 Stand Ausschreibung Fachbereichsleiter Bildung, Jugend und Sport und Organisationsuntersuchung im FB Bildung, Jugend und Sport (Herr Dr. Pokorny)

Seitens des Headhunters (Kienbaum GmbH) wurden aufgrund der Ausschreibung und einer direkten Personenansprache 5 Bewerber (3 Frauen, 2 Männer) der LHP vorgeschlagen. Die 5 Bewerber wurden zum 27.02.2020 zu einem Interview bei Frau Aubel eingeladen. Das Einstellungsdatum hängt von der persönlichen Situation der Bewerber ab und kann sich bis zum Juni 2020 hinziehen.

Die Durchführung der Organisationsuntersuchung befindet sich in der Phase der Ausschreibung. Sieben Bieter haben ihre Angebote abgegeben. In der 10. Kalenderwoche finden die Bietergespräche statt. Mit einem Beginn der Organisationsuntersuchung ist frühestens Anfang April zu rechnen.

zu 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Berichterstattung UA-Jugendhilfeplanung

Der Unterausschuss beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung (11.02.2020) mit folgenden Sachverhalten:

- Unterlagen für die UA-Sitzungen
Zum Zeitpunkt der UA-Sitzung lag noch kein durch Frau Eifler

unterschiedlicher Entwurf der Niederschrift der JHA-Sitzung vom 23.01.2020 vor. In diesem Zusammenhang wurde grundsätzlich zu den Vorbereitungsunterlagen diskutiert. Im Ergebnis wurde festgelegt, welche Unterlagen unabhängig vom Bearbeitungsstand für die Sitzung vorzuliegen haben.

- *Skaterhalle*

Das Thema wurde erneut im UA aufgerufen. Im Ergebnis fragt Herr Ströber im JHA an, was muss getan werden, um das Vorhaben Skaterhalle zu sichern. Herr Kolesnyk verweist darauf, dass dafür unter Beachtung der derzeitigen Haushaltsdiskussion und erreichten Planungsstände ein Beschluss durch den JHA herbeizuführt werden soll.

- *Mustersatzung des Landes Elternbeitragsordnung*

Der UA schlägt dem JHA vor das Thema Elternbeitragsordnung (Mustersatzung des Landes) in der Aprilsitzung 2020 zu behandeln.

- *Vorbereitung der Klausur JHA*

Nach Abstimmung wird der Termin 25.04.2020 festgelegt. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr und endet um 15 Uhr. Eingeladen werden alle Mitglieder (stimmberechtigte und beratende) und deren Stellvertreter, Mitarbeitende des FB Bildung, Jugend und Sport, Frau Aibel, Sprecher der AG 78 und deren Stellvertreter. Die Veranstaltung findet im Treffpunkt „Freizeit“ statt und wird durch einen Dritten moderiert. Folgende Schwerpunkte werden behandelt: Gesetzliche Aufgabe des JHA und die Rolle der Mitglieder bzw. Ausschussanwesenden; Geschäftsordnung und Umgang miteinander, Themenabstimmung zwischen Verwaltung und JHA. Die organisatorische Vorbereitung obliegt der Verwaltung (Frau Ukrow), die inhaltliche Vorbereitung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Herrn Kolesnyk, dem Moderator und der Fachverwaltung. Über den Stand der Vorbereitung ist in der Sitzung am 24.03.2020 zu berichten.

Berichterstattung AG 78 (Siehe Anlage 1)

Berichterstattung aus den Arbeitsgemeinschaften

Bericht AG Region 2

Die Reg AG hat sich mit dem Thema Kita, vor allem mit den besonderen Herausforderungen durch eine hohe Anzahl verhaltensauffälliger Kinder in den Kitas des Sozialraum V (vor allem Drewitz) befasst. In Kombination mit Fachkräftemangel u.a. auf Grund belastender Arbeitsbedingungen und einem erhöhten Krankenstand ist die Betreuung in den Einrichtungen nur schwer zu gewährleisten.

Im Rahmen eines Sozialraumtreffens (4 Kitas) wurden erste Fakten zusammengetragen.

Die Reg AG bildet eine Arbeitsgruppe, um die Thematik „aufzuarbeiten“ und zu kommunizieren und wird die Ergebnisse und entsprechende Lösungsvorschläge im JHA vorstellen.

Es wäre aus Sicht der Reg AG wichtig, dass der JHA sich mit der Thematik in einer kommenden Sitzung befasst.

Bericht AG HzE

1. In der letzten Sitzung wurden die Themen besprochen, an welchen die AG HzE im Jahr 2020 arbeiten wird:

Beteiligung an der Evaluation des Konzeptes Jugendhilfe – Schule (HzE –

Schule) und Überprüfung auf die Alltagstauglichkeit
Situation in den amb. und stat. HzE. Fallzahlen? Wo ist Handlungsbedarf? Wo sind Engpässe? Was braucht es, um Bedarfe zu erfüllen? In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wird es einen Bericht an den JHA geben.
Bildung einer Arbeitsgruppe stat. Träger und Verwaltung. Überprüfung: Wie viel bekommen wir untergebracht? Belegung von außerhalb? Aktuelle Bedarfe? Rahmenbedingungen für neue Projekte/Ideen? Rückkopplung der Ergebnisse in die AG HzE zum Jahresende
Überprüfung der vereinbarten Handlungsrichtlinie zu den Übergängen (ambulant – stationär, stationär – ambulant, stationär – stationär) soll in der nächsten Sitzung erfolgen.
Psychisch kranke Eltern u.o. psychisch kranke Kinder/Jugendliche – Was ist notwendig? Genügen vorhandene Kooperationen?
Fachkräfte in den ambulanten Hilfen. Wie kann Fachkräftemangel „verhindert“ werden? Was bedeutet dies für die hohen Standards in den amb. Hilfen?

2. Die ambulanten Träger haben Verhandlungsbedarf auch zu inhaltlichen Fragen angemeldet. Dies wird vom öffentlichen Träger geprüft. Seitens der freien Träger wurden Herr Papdopoulos und Herr Küken für die Gespräche bevollmächtigt.

Bericht AG Region 3

Seitens der AG Region 3 wurde kein Bericht erstellt. Aus der Sitzung vom 12.02.2020 resultierte folgende Fragestellung an den JHA:

Wie ist in Potsdam die Inobhutnahme und fachgerechte Betreuung von psychisch/geistig/sozial-emotional beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen geregelt und umgesetzt?

Vor dem Hintergrund, dass die Inobhutnahme grundsätzlich zu einer psychischen und emotionalen Belastung der Betroffenen führt, stellte Herr Dr. Pokorny die Vorgehensweise und die Einrichtungen für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Potsdam dar. Infolge der Diskussion stellte sich allerdings heraus, dass der Fragesteller die Inobhutnahme der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen“ meinte. Herr Dr. Pokorny schlug vor, das Thema auf der nächsten Sitzung unter Information des Jugendamtes zu behandeln. Dem Vorschlag wurde zugestimmt.

Weiterhin wurde in der Sitzung der AG festgestellt, dass Träger aus der Region 3 keine finanziellen Mittel für Supervisionen seitens der Verwaltung erhalten haben, obwohl in der letzten JHA-Sitzung eine Zusage für die Auszahlung erfolgte. Herr Dr. Pokorny nimmt den Sachverhalt auf und wird das Thema im Fachbereich mit den Kollegen besprechen.

Bericht AG Region 1

Erfolgte keine Berichterstattung.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Liegt keine schriftliche Berichterstattung vor.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Erfolgte keine Berichterstattung

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern

Vorlage: 20/SVV/0041

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

**Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen**

zu 7.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam

Vorlage: 20/SVV/0042

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Das Kita-Anmeldeverfahren wird in Potsdam zentralisiert, eine Vergabestelle wird eingerichtet. Das System (auch online) soll den Kita-Tipp sowie die Einrichtungen selbst entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden und eine einfache Vergabepaxis ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis:
Ablehnung**

zu 7.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

Vorlage: 20/SVV/0043

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgegenutzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan

163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen**

zu 7.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'

Vorlage: 20/SVV/0049

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Biosphäre wird mit dem Ziel der Doppelnutzung als Kiezbad (6 x 25 Meter-Bahnen) und als nach oben offenem Eventraum zum „Herzbad im Volkspark“ umgebaut. Dabei ist eine ressourcenschonende Energie- und Wassernutzungsanlage für die Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer für die Kühlung zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig abgelehnt**

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

zu 8.1 Landeshauptstadt Potsdam als Betreiberin von Kindertagesbetreuungsstandorten ab dem Kita-Jahr 2020/21

Vorlage: 20/SVV/0063

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Dr. Pokorny geht einführend auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein. Da das Thema in der letzten Sitzung der AG 78 am 18.02.2020 aufgrund der kurzfristigen Absage der Geschäftsbereichsleiterin nicht behandelt wurde, dominierten folgende Aussagen die anschließende „Diskussion“:

- unzureichende Kommunikation zwischen Verwaltung und Träger
- Fachkräftemangel am Markt-Gewinnung von Personal
- Überlastung der Mitarbeiter im Fachbereich und dann noch Umsetzung Kommunale Kita
- viele Ressourcen des Fachbereichs werden in den zahlreichen Projektgruppen gebunden

Da all diese Einzelfragen nicht im JHA zu klären sind, schlug Herr Dr. Pokorny vor, eine kurzfristige zusätzliche Sitzung der AG 78 oder aus Vertretern der AG 78 im Beisein der Geschäftsbereichsleitenden einzuberufen. Ziel der Sitzung sollte es sein, die Träger stärker in die Entwicklung einzubinden, Bedenken auszuräumen, Transparenz zu schaffen und einen gemeinsam zu gestaltenden Weg zu finden.

zu 9 Sonstiges

Klausurtagung des JHA

Der Punkt wurde beim Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (Punkt 4) behandelt.

Plenum

Die AG-Jugendförderung lädt alle zu ihrem Plenum am 28.02.2020 ab 17.00 Uhr ins Regenbogenkombinat in der Dortustraße 71 A ein.

David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender

Dr. Reiner Pokorny
Schriftführer

Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita, Sitzung am 18.02.2020

Themen, Fragen und Ergebnisse

Frau Aubel sagte ihre Teilnahme kurz vor Beginn der Sitzung ab. Folgende Themen wurden daher nicht bearbeitet:

1. Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2018, seit Mai 2019 offen:

Klärung des Umgangs mit den Hinweisen des MBS vom 12.12.2018 durch die Verwaltung erforderlich.

2. Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2019, seit Mai 2019 offen:

Es besteht Einigkeit, dass weiterhin beabsichtigt wird, (weitestgehend) einheitliche Beiträge in der Stadt anzuwenden.

Nach Prüfung der gültigen Tabelle wurde festgestellt, dass der Einstiegsbeitrag ab 29.001 € zu hoch liegt. Deshalb ist die Überarbeitung der Tabelle, auch hinsichtlich der Staffelung, schnellstmöglich umzusetzen.

3. Stellungnahme der AG 78 vom 16.12.2019 zu SVV Mitteilungsvorlage „Kommunale Kita“

Keine Rückmeldung zur Stellungnahme und deren Auswirkungen an die AG 78 Kita

Fazit: Das verstehen die Träger nicht als Umsetzung der angekündigten Zusammenarbeit auf „Augenhöhe“. Eine Trägerberatung zur Abstimmung der weiteren Schritte, da Rechtmäßigkeit hergestellt werden muss, auch wenn die Antworten aus der Verwaltung nicht erfolgen, wird kurzfristig einberufen.

Weitere Themen der Sitzung:

Erste Satzung

zur Änderung der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam (Tagespflege-Satzung) und im Land Berlin (Elternbeitragssatzung)

Darin wurde durch die Verwaltung ein monatlicher Essengeldbetrag beziffert. Jeder Träger prüft die Höhe des jeweils zu zahlenden Essengelds für das Mittagessen lt. KitaG. Damit ist die Anpassung der Pauschale für die Versorgung dringend erforderlich.

Elternbeirat

Die Eltern AG Platzvergabe hat Ergebnisse vorgestellt und vorgeschlagen, gemeinsam über grundsätzliche Aufnahmekriterien zu beraten. Eine engere Zusammenarbeit mit den Eltern wird angestrebt. Dazu wurde verabredet, UnterAGen der AG 78 und die Arbeitsgruppen der Eltern miteinander zu vernetzen und die Eltern werden regelmäßig in die AG 78 eingeladen.

Ziel KitaFR ab 01.01.2020

In dieser Woche soll der Entwurf der KitaFR an die Träger versandt werden.

Verfahren der Verwaltung zur Umsetzung des BTHG ab 01.01.2020 insbesondere für Kinder mit Eingliederungshilfe in Kitas

Die Verfahren für Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen dauern viel zu lange (z.T. 10 Monate), Kinder kommen nicht in die Teilhabe, die bedarfsgerechte Versorgung ist nicht gegeben. Beklagt wurde die personelle Unterbesetzung im Bereich der Eingliederungshilfe, gegenwärtig nur eine Fallmanagerin, die zwei weitere bis zum Sommer einarbeitet.

Zusätzlich:

„Verdeckte Hilfen zur Erziehung“ in der Kita: Kindern werden 8 oder 10 Stunden Rechtsanspruch ausgestellt, um Probleme in der Familie zu kompensieren. Daraus resultiert eine Problemverlagerung in die Kita, die dafür keine zusätzlichen Ressourcen erhält.

Lösungsvorschläge

- schnellstmögliche Umsetzung des Vorhabens aus „Qualität-Vor-Ort Projekt“ für Kinder mit besonderem Bedarf in Kita **und Hort**
- Soforthilfe bis zur Klärung des Hilfebedarfs erforderlich, damit Kinder in die Kita aufgenommen werden können

Masernschutzgesetz ab 01.03.2020

Die Umsetzung erzeugt zusätzlichen Aufwand bei Trägern, Einrichtungsleitungen und in der Verwaltung. Das Land hat bisher noch keine Umsetzungsvorgaben veröffentlicht. Das involvierte Gesundheitsamt wartet ebenfalls auf diese Vorgaben. Viele Fragen sind noch unbeantwortet. Die Träger setzen das Gesetz nach bestem Wissen um.

Aufgaben und Prioritäten der AG § 78 im Jahr 2020

Der Umfang der offenen Themen ist sehr groß. Besondere Priorität haben die Empfehlungen zu den Elternbeiträgen.

Die Träger empfehlen, den Punkt „Kommunale Kita“ zu streichen, was in der Stellungnahme der AG vom 16.12.2019 ausführlich begründet wurde. Wie befürchtet, werden bereits beschäftigte Mitarbeiterinnen des Bereichs für diese zusätzliche Aufgabe eingebunden, anstatt offene Aufgaben zu bearbeiten.

„Kita Check“ im Land Brandenburg

Im Bildungsausschuss des Landtags am 13.02.2020 TOP „Qualitätsmonitoring in Kitas, insbesondere: Vorstellung des Entwurfs für das Konzept zur Einführung des Kita-Checks und Erläuterung der Ergebnisse der durchgeführten Workshops zum Konzept“ hat Prof. Dr. Sturzbecher die Ergebnisse aus den Workshops bereits präsentiert, die allen Beteiligten noch unbekannt sind. Die zugesagten Zusammenfassungen wurden nicht zugesandt.

Zum Kita-Check-Verfahren haben einige Träger fachliche Bedenken geäußert, das Verfahren scheint nicht bis zu Ende gedacht zu sein und es ist nicht klar geworden, von welchem Qualitätsbegriff Herr Prof. Dr. Sturzbecher ausgeht.

Erste Einschätzung der AG78 nach der Teilnahme an verschiedenen Workshops:

- Trägerperspektive fehlt
- eigene Verfahren müssen weiter genutzt werden
- Finanzierung darf nicht vom Kita-Check abhängig gemacht werden
- Kita-Check bleibt nur innerhalb der Kita durch Befragung der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen
- keine Information, wie mit den Ergebnissen weitergearbeitet werden soll

Im Moment wird **diese Form der Qualitätschecks** flächendeckend nicht gebraucht und **abgelehnt**, vielleicht als Einstieg für die Träger gut geeignet, die keine eigenen Qualitätssicherungsinstrumente anwenden.

Geprüft wird eine Stellungnahme der AG 78 zum Thema Fachberatung im Zusammenhang mit dem Kita-Check an das Land. Es ist dringend erforderlich, weitere Stellen zu schaffen und die Leitungsfreistellung durchzusetzen.

Möglicherweise wird eine temporäre AG zur Entwicklung einer realistischen und sinnvollen Alternative zum Kita-Check-Verfahren eingesetzt. (Fachtag des MBS zum Kita Check am 25.03.2020)

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: **21.04.2020**

Susanne Christopoulos, Sabine Frenkler, Julia Meike-Hohn
Sprecherrat der AG 78 Kita



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0188

öffentlich

Betreff:

Rechtsanspruch für Ferienbetreuung im Hort

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuweisen bei der Beantragung des Rechtsanspruches für die Hortbetreuungszeiten gesonderte Bescheide für den Rechtsanspruch in der Schulzeit und für die Schulferienzeiten auszustellen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Hortbetreuungszeiten müssen eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Dies gilt auch in Ferienzeiten. In § 1 des brandenburgischen Kita-Gesetzes findet sich keine Begrenzung des Rechtsanspruches im Hort wie es derzeit teilweise praktiziert wird: „Der Anspruch nach Absatz 2 ist für [...] Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden erfüllt. Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit [...] der Eltern dies erforderlich macht.“

Dies gilt insbesondere auch für Ferienzeiten, in denen ein zeitlicher Betreuungsumfang ähnlich der Schulzeiten (Unterricht plus z. B. 4h oder 6h Hort) gewährleistet sein muss.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0189

öffentlich

Betreff:

Kosten für das Mittagessen in Potsdamer Horteinrichtungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine gesetzeskonforme Umsetzung der Mittagsverpflegung in den Potsdamer Horteinrichtungen zum kommenden Schuljahr (2020/21) sicherzustellen. Für Hortkinder an offenen Ganztagschulen mit einem kooperierenden Hort ist für die Mittagsverpflegung nur ein Essengeld in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nach Kita-Gesetz zu zahlen - das Schulgesetz findet in diesem Fall keine Anwendung.

Diese Rechtsauffassung wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport geteilt und ist der Stadt durch ein entsprechendes Schreiben aus dem Jahr 2016 bekannt (siehe Anlage). Die dadurch entstehenden Kosten sind eine pflichtige Aufgabe der LHP.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach dem brandenburgischen Kita-Gesetz § 3 Abs. 2 haben Kindertagesstätten insbesondere die Aufgabe, die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern und eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten.

Zu den Potsdamer Kindertagesstätten gehören auch die Horteinrichtungen an Schulen. Für die Mittagsversorgung hat der Gesetzgeber eine Sonderregelung definiert. In §17 Abs. 1 des brandenburgischen Kita-Gesetzes heißt es:

„Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld).“

Dies geht auch aus der bekannten Stellungnahme des Bildungsministeriums vom 14.10.2016 an die Stadt Prenzlau zur Mittagessenversorgung an Grundschulen und Horten (siehe Anlage) deutlich hervor. Die Kostenbeteiligung der Eltern von Grundschüler*innen, die einen Hort besuchen, richtet sich nach § 17 Kita-Gesetz. Eltern müssen für das Mittagessen einen Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen und gerade nicht die Kosten des Mittagessens nach dem Schulgesetz („warme Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen“) zahlen.

Aus der kleinen Anfrage 19/SVV/0683 geht aber hervor, dass die Kosten für das Mittagessen pro Portion zwischen 1,71 Euro und 3,90 Euro liegen. Dabei liegen nur 4 der 28 Grundschulen unter 3,00 Euro. Von Zuschüssen zum Mittagessen i.H. der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen kann bei durchschnittlichen Kosten von mehr als 3,00 Euro nicht ausgegangen werden.

Auch haben Eltern von Kindern, die einen Hort besuchen, aufgrund des Versorgungsauftrages des Hortes keine Veranlassung neben dem Betreuungsvertrag mit dem Hortträger eine vertragliche Vereinbarung mit einem externen Caterer abzuschließen. Aus der kleinen Anfrage 19/SVV/0683 geht aber hervor, dass mindestens 5 Grundschulen in offener Form dies von ihren Hort-Eltern verlangen.

Anlage 3



LAND BRANDENBURG

Stadt Prenzlau Postamt

17291 Prenzlau

37 30

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Stadt Prenzlau

Stadt Prenzlau

40

Herrn Bürgermeister Sommer

Am Steintor 4

20. Okt. 2016

17291 Prenzlau

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Reinhard Wilms

Gesch.-Z.: 22.2 - 74231

Hausruf: +49 331 866-3722

Fax: +49 331 27548-2598

Internet: www.mbjls.brandenburg.de

Reinhard.Wilms@mbjls.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 14. Oktober 2016

Mittagessenversorgung der Kinder, die Grundschule und Hort besuchen

Ihr Schreiben vom 22.09.2016

Sehr geehrter Herr Sommer,

gern nehme ich zu Ihrer Anfrage zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Mittagessenversorgung der Grundschüler, die zugleich auch einen Hort besuchen, Stellung.

Die Frage, ob die Eltern der betreffenden Kinder für das Mittagessen einen „angemessenen Preis“ zu zahlen oder ob sie lediglich einen „Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten“ haben, wird durch die Anwendung der von Ihnen ganz richtig zitierten gesetzlichen Bestimmungen in § 113 BbgSchulG und in § 17 KitaG, ergänzt um die Bestimmungen zum Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in § 1 und zum Versorgungsauftrag des Hortes in § 3 KitaG, zu beantworten sein.

Gemäß § 113 BbgSchulG haben die Schulträger im Benehmen mit den Schulen dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen bis zur Jahrgangsstufe 10 und der Ganztagschulen an den Schultagen, außer an Sonnabenden, an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen teilnehmen können. Danach besteht eine Verpflichtung des Schulträgers, für ein Mittagessenangebot zu sorgen, während die Eltern der Schülerinnen und Schüler frei entscheiden, ob ihr Kind von dem Angebot Gebrauch machen soll. Der Schulbesuch beinhaltet nicht automatisch die Teilnahme an dem Mittagessen, vielmehr setzt dieser den Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit dem jeweiligen Essenanbieter (Schulträger oder Caterer) voraus.

Seite 2

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Eltern von Kindern, die einen Hort besuchen, haben aufgrund des Versorgungsauftrags des Hortes keinen Anlass, neben dem Betreuungsverhältnis mit dem Hortträger eine vertragliche Vereinbarung mit einem Essenanbieter zu schließen.

Nach § 1 Abs. 2 KitaG haben Kinder bis zur Versetzung in die fünfte, bei individuellem Betreuungsbedarf auch bis zum Ende der sechsten Schuljahrgangsstufe, einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, wobei der Anspruch für Schulkinder im Hort oder in Einrichtungen für mehrere Altersgruppen erfüllt wird. Mit dem Versorgungsanspruch des Kindes korrespondiert der Versorgungsauftrag der Kindertagesstätte (hier: des Hortes) aus § 3 Abs. 1 Satz 1 KitaG. § 3 Abs. 2 Ziffer 7 KitaG bestimmt ausdrücklich, dass Kindertagesstätten (...) insbesondere die Aufgabe (haben), eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten". Somit ist davon auszugehen, dass Kinder, die einen Hort besuchen, ihr Mittagessen in Erfüllung dieses Versorgungsauftrags erhalten.

Die Personensorgeberechtigten der Kinder, die eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, haben gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG „Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld)." Sie haben also nicht die (angemessenen) Kosten des Mittagessens zu tragen, sondern lediglich einen Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu zahlen. Das Wort „Zuschuss" und die Begrenzung der Höhe auf die sogenannte häusliche Ersparnis machen dies zweifelsfrei klar.

Aus hiesiger Sicht richtet sich somit die Kostenbeteiligung der Eltern an der Mittagessenversorgung der Grundschüler, die einen Hort besuchen, nach § 17 KitaG; sie haben „einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten".

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Reinhard Wilms



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0269

Betreff:

öffentlich

Beauftragung eines Gutachtens bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport	Erstellungsdatum	20.02.2020
	Eingang 502:	25.02.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
11.03.2020 Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Fragenkatalog (Anlage) dient als Grundlage zur Vorbereitung der Beauftragung eines externen Gutachters zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 19/SVV/0611 sieht die Beauftragung eines externen Gutachters zur Aufklärung der Hintergründe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Berechnung der fehlerhaften Kita-Elternbeiträge in den Jahren 2015 bis 31.07.2018 vor.

In Vorbereitung der Beauftragung haben zunächst die Fraktionen, der Kita-Elternbeirat und die Verwaltung mögliche Fragestellungen formuliert. Auf Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte die Zusammenstellung der Fragen durch das Rechnungsprüfungsamt. Dabei sprach sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2019 grundsätzlich dafür aus, den Werdegang prozessorientiert aufarbeiten zu lassen und Empfehlungen zur Verbesserung künftiger Prozesse abzuleiten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat vor diesem Hintergrund zwei Fragekomplexe ausgemacht:

- 1) Prozess einschließlich Dokumentation und Verantwortlichkeiten sowie
- 2) konkrete Einzelfragen (Siehe Anlage).

Prozessuale Fragen:	
1.	Welche Fachbereiche und welche Teams haben die Elternbeitragsordnungen im genannten Untersuchungszeitraum erarbeitet? Wer war auf welcher Grundlage verantwortlich für die Kontrolle der ermittelten Beitragshöhen? Nach welcher Regelung sind Freigabe und Prüfung der Entwürfe praktisch und formal erfolgt? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
1.1	Ab wann waren welche Rechtsauffassungen für die zu treffenden Entscheidungen der Verwaltung bekannt und zugänglich? Ab wann und in welcher Form wurde beispielsweise die im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im März 2016 erstellte Handreichung zu den Grundsätzen der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge gemäß § 17 KitaG der Verwaltung bekanntgemacht? Wann wurden diese an welchen Stellen in die administrativen Prozesse der LHP aufgenommen?
1.2	Welche kommunikativen Schnittstellen bestanden nach außen und nach innen und wie erfolgte die Kommunikation in diesen Schnittstellen?
2.	Welche Organisationseinheiten waren wann mit dem Vorgang der Erstellung der Beschlussvorlage (einschl. Anlagen) für die SVV befasst? Nach welcher Regelung sind Freigabe und Prüfung der Entwürfe praktisch und formal erfolgt? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
3.	Wann erfolgte eine Beteiligung des Rechtsamtes und wie wurde diese Beteiligung für die Freigaben und Prüfungen im Prozess abgebildet? Welche schriftlichen Dokumentationen und Vermerke wurden im Rahmen dieses Prozesses angelegt?
4.	Wer trägt im Prozess der Erstellung einer Satzung welche Verantwortung? Sind die Verantwortlichen ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen? Wer überprüfte dies? Kann vorsätzliches fehlerhaftes Handeln in jeder Zuständigkeitsebene sicher ausgeschlossen werden?
5.	Waren die verwaltungsintern angewendeten Verfahren geeignet? Wo werden Schwachpunkte im Verfahren gesehen (intern/extern)?
6.	Welche Abfolge politischer Entscheidungsprozesse haben bei der Erarbeitung der Beitragsordnung zugrunde gelegen?
Aus dem Ergebnis der Untersuchung sollen durch den Gutachter Empfehlungen für die künftige Gestaltung der Prozesse zur Erstellung einer Elternbeitragsordnung abgeleitet werden.	
Einzelfragen	
1.	Nach welchem Verfahren erfolgte die Kalkulation der KiTa-Elternbeiträge für die Jahre 2015 sowie 2016 bis 2018?
1.1	Ist die Kalkulation nachvollziehbar und detailliert dokumentiert?
1.2	Ist diese Kalkulation (d. h. die unter Abzug der Personalkosten nach § 16 Abs. 2 KitaG) Grundlage für die freiwillige Rückerstattung der Elternbeiträge oder wurde für dieses Verfahren eine neue Kalkulation erstellt? Wenn ja, warum?
1.3	Wurde zunächst eine Kalkulation unter Abzug nach § 16 Abs. 2 KitaG erstellt? Warum ist diese Kalkulation nicht in den Unterlagen der Akteneinsicht enthalten?
1.4	Gab es Empfehlungen zur Erstellung der Kalkulationen und wurden diese gegebenenfalls sorgfältig umgesetzt und abgewogen?
1.5	Welche grundlegenden Fehler wurden bei der Berechnung der Beitragssätze gemacht? Welche Rechtsnormen wurden falsch angewendet oder ausgelegt – <i>insbesondere vor dem Urteil des BVerwG vom 25. 04. 1997 – 5 C 6.96, juris, Rn. 11.</i> ? Waren diese Fehler durch die damalige Rechtsprechung oder Vorgaben der Fachaufsicht verursacht oder begünstigt (bitte die konkreten Urteile oder Stellungnahmen zur Verfügung stellen)?

1.6	Wie ist es zu erklären, dass die auf Seite 165 der Akte vermerkten monatlichen Kostensätze je Kind nicht in die Beitragstabelle aufgenommen und den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt wurden? Wer hat diese Entscheidung getroffen?
1.7	In welcher Höhe weicht der Betrag zwischen den Leistungen der LHP zur Kitafinanzierung von dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum zu Lasten/zu Gunsten der Elternbeiträge in den verschiedenen Einkommensstufen ab und wie ist der Beschluss des BVerfG vom 10. März 1998 – 1 BvR 178/97 in diesem Zusammenhang zu verstehen?
2	Gab es nachweislich eine Entscheidung der LHP den Personalkostenzuschuss nach § 16 Abs. 2 KitaG statt durch die LHP lediglich durch den Landeszuschuss und ansonsten durch Elternbeiträge zu finanzieren? Der Nachweis ist zu führen.
2.1	Wenn ja, auf welcher Basis und mit welcher Begründung wurde die Entscheidung, welche der beiden damals vorliegenden Kalkulationen angewendet wird, getroffen?
2.2	Wenn so verfahren wurde, gibt es möglicherweise gesetzliche Gründe, die diese Entscheidung rechtfertigen? Spielen in diesem Zusammenhang mögliche Interpretationsspielräume eine Rolle? Wie sahen diese aus?
2.3	Welche Finanzierungsregelungen im KitaG spielten für die getroffenen Entscheidungen eine Rolle und welche Auswirkungen hatten diese konkret? Welche Rolle spielten ggfls. die Entscheidung anderer kreisfreier Städte und die Kreisfreiheit an sich?
2.4	Ist der Grad an Komplexität in Verbindung mit einer Uneindeutigkeit mögliche Ursache für das damalige Handeln der Verwaltung oder die spätere mangelnde Nachvollziehbarkeit durch Dritte? (Hinweis: Die Vielzahl der gesetzlichen Unklarheiten, die zur Arbeit und zu den Veröffentlichungen der Ergebnisse der AG 17 – Kompendium der Kita-Beiträge im Land Brandenburg – führten, sind zu bewerten.)
2.5	Gab es signifikante Aufgabenstellungen, die maßgeblich dazu führten, dass möglicherweise Rahmenbedingungen (z. B. Bemessungsgrenze der oberen Einkommen, Erhöhung der unteren Freibetragsgrenze) verändert werden mussten?
2.6	Wer hat Einfluss darauf genommen, dass statt der Kalkulation unter Abzug der Personalkosten nach § 16 Abs. 2 KitaG die später verwendete (unter Abzug des Landeszuschusses nach § 16 Abs. 6 KitaG) genutzt wurde?
2.7	Ist der Grundgedanke des Handelns des in Frage stehenden Vorgehens nachvollziehbar?
Durch den zu beauftragenden Gutachter ist aus dem Ergebnis der Untersuchung abzuleiten, ob sich Hinweise auf arbeitsrechtlich, dienstrechtlich oder strafrechtlich relevante Tatbestände ergeben.	